



Ligaordnung

AFVD Flag Football Lizenzligen

2025

Diese Ligaordnung regelt den Spielbetrieb der folgenden Ligen in Zuständigkeit des AFVD:

Deutsche Flag Football Liga (DFFL)

Deutsche Flag Football Liga 2 (DFFL2)

Deutsche Flag Football Liga der Frauen (DFFLF)

Aufstiegsregelung Regionalliga

Dieses Werk ist lizenziert unter: einer Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz.

(<http://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>)

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht	1
Präambel	3
A. Allgemeiner Teil	4
§1 Fortgeltung der BSO	4
§2 Regeln	4
§3 Geltungsbereich	4
§4 Spielberechtigung	4
§5 Gemischte Teams/Ausländerregelung	4
§6 Freizeitsport	5
§7 Offizielle	5
§8 Spielpass	5
§9 Spielendenanzahl	6
§10 Spieltagsaufsicht	7
§11 Spieltagsspielpläne	7
§12 Kontakt	7
§13 Rechtsweg	7
§14 Anlagen	7
B. Organisatorische Rahmenbedingungen	9
1. Allgemeine Bestimmungen	9
2. Spielberechtigung von Spielenden	9
3. Wechselbestimmungen	9
4. Durchlässigkeitsregelungen	10
5. Regelungen hinsichtlich Verstößen	11
6. Spieltage	11
7. Organisation der Spieltage	12
8. Regelwerk an Spieltagen	13
9. Vorgegebene Zeitregel für Spieltage	14
10. Offiziellenregelung	14
11. Tie-Breaker-Regelung	15
12. Auf- und Abstieg und Relegation	15
13. Mindestanforderungen für Spieltagsveranstaltende	15
14. Meetings / Verantwortlichkeiten	16
C. Finanzierungsmodell	17
14. Teilnahmebeitrag	17
15. Anfallende Kosten seitens Veranstaltenden	17
16. Finanzierung Finaltage und Relegation	17
D. Ligaordnung DFFL	18
17. Spielmodus der DFFL	18
18. Spieltage der DFFL	18
19. Tabelle und Punkteregelung	19

20. Teilnahmeberechtigung am Final8	19
21. Ablauf Final8	20
E. Ligaordnung DFFL2	21
22. Spielmodus der DFFL2	21
23. Spieltage der DFFL2	21
24. Tabelle und Punkteregelung	22
25. Teilnahmeberechtigung am Final6	22
26. Ablauf Final6	22
F. Aufstiegsregelung Regionalliga	24
28. Teilnahmeberechtigung am Relegationsturnier	24
29. Ablauf Aufstiegsrelegation	24
G. Ligaordnung DFFLF	27
30. Spielmodus der DFFLF	27
31. Spieltage der DFFLF	27
32. Tabellen und Punkteregelung	27
33. Teilnahmeberechtigung am Final4 Turnier	28
34. Ablauf Final4	28

Präambel

Im Bestreben, die Organisation und den Ablauf des Flag Football-Spielbetriebs auf höchstem Niveau in Deutschland zu gewährleisten, sowie die Förderung und Weiterentwicklung dieses Sports zu unterstützen, erlässt der American Football Verband Deutschland (AFVD) die vorliegende Ligaordnung. Diese Ligaordnung gilt insbesondere für den Spielbetrieb zwischen der ersten und zweiten Liga, nämlich "Deutsche Flag Football Liga" (DFFL) und "Deutsche Flag Football Liga 2" (DFFL2), sowie der "Regionalliga" (RL) und der "Deutsche Flag Football Liga der Frauen" (DFFLF).

Die Ligaordnung dient als grundlegender Leitfaden für alle an den Lizenzligen im Flag Football beteiligten Parteien, einschließlich der Teams, Spielerinnen und Spieler, Trainerinnen und Trainer, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Funktionärinnen und Funktionäre sowie der Fans. Sie soll die Integrität, Fairness und Wettbewerbsfähigkeit dieser Ligen gewährleisten und gleichzeitig die Werte des Sports, wie Teamgeist, Respekt und Sportsgeist, fördern.

Die vorliegende Ligaordnung bildet das rechtliche Rahmenwerk für den Spielbetrieb in den genannten Lizenzligen und enthält Regelungen zu Ligaverwaltung, Spielplanung, Lizenzierung von Teams, Spielregeln, Strafen und allen weiteren relevanten Aspekten des Ligabetriebs. Sie dient als verbindliche Grundlage für alle Beteiligten und wird von den Verantwortlichen des AFVD sorgfältig überwacht und angepasst, um den sich wandelnden Anforderungen des Sports gerecht zu werden.

Der AFVD ermutigt alle Mitglieder und Interessierten, diese Ligaordnung zu respektieren, zu achten und zu befolgen, um eine positive und erfolgreiche Entwicklung des Flag Football in Deutschland zu unterstützen. Die Lizenzligen im Flag Football stehen für hochklassige Wettkämpfe, Fairplay und die Förderung des Sports auf nationaler Ebene. In diesem Sinne bekennt sich der AFVD zur Verantwortung, den Spportsport in den Ligen zu fördern und gleichzeitig die Tradition und die Zukunft des Flag Football in Deutschland zu schützen.

Diese Präambel zur Ligaordnung tritt in Kraft, um die Grundprinzipien und Ziele dieser Ligaordnung zu verdeutlichen und zu betonen. Sie steht für die gemeinsame Vision, die Leidenschaft für Flag Football zu teilen und die Zukunft dieses großartigen Sports in Deutschland zu gestalten.

A. Allgemeiner Teil

§1 Fortgeltung der BSO

Neben den Vorschriften dieser Ligaordnung und ihrer Anlagen gelten die Vorschriften der Bundesspielordnung. Die speziellen Regelungen dieser Ligaordnung und ihrer Anlagen gehen den allgemeinen Regelungen der Bundesspielordnung vor.

§2 Regeln

Der Spielbetrieb der AFVD Lizenzligen wird nach den aktuell übersetzten offiziellen Regeln für Flag Football der IFAF durchgeführt, die zum 28.02. eines Spieljahres vorliegen.

Siehe auch Abschnitt B - 1.7 Regelwerk an Spieltagen.

§3 Geltungsbereich

Die Ligaordnung für Flag Football und ihre Anlagen regelt den Spielbetrieb der AFVD Lizenzligen. Der Spielbetrieb innerhalb eines Landesverbandes/Spielverbundes wird durch dessen Gremien geregelt.

§4 Spielberechtigung

Erwachsene: Aktive ab 18 Jahre

Spielende unter 18 Jahren benötigen das ausdrückliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten.

Die untere Altersgrenze ist das Kalenderjahr, in dem eine Altersgrenze erreicht wird:

DFFLF: ab 15 Jahren

DFFL, DFFL2: ab 16 Jahren

§5 Gemischte Teams/Ausländerregelung

Gemischte Teams (aus m/w/d) sind erlaubt und ausdrücklich erwünscht.

Die „A“- Kennzeichnung entfällt im Flag Football.

§6 Freizeitsport

Mitgliedsvereine des AFVD oder seiner Landesverbände bedürfen der Genehmigung des/der zuständigen AFVD Flag Football Präsidialbeauftragten (c.kaempfe@afvd.de) für die Teilnahme an Turnieren oder Testspielen außerhalb des Geltungsbereichs des Verbands.

Diese Genehmigung kann zur Vereinfachung auch durch die Veranstaltungsleitung des Turniers als Sammelliste beantragt werden.

Eine Genehmigung ist erteilt, wenn die Eintragung in das entsprechende Formular erfolgt ist.

Wird keine solche Genehmigung eingeholt und festgestellt, dass ein Verein an einem Spielbetrieb in Deutschland außerhalb des AFVD und von der IFAF anerkannten Ligen teilgenommen oder diesen unterstützt hat, wird der Verein mit einer Verwarnung belegt. Bei der zweiten Verwarnung ist ein Verein vom Spielbetrieb der DFFL, DFFL2, RL oder DFFLF auszuschließen gemäß §146 Abs. 29 BSO.

§7 Offizielle

Spiele der AFVD Lizenzligen werden durch die am Spieltag teilnehmenden Teams geleitet. Die Einteilung erfolgt durch den Spielplan. Die genaue Regelung ist dem Punkt B. Ligaordnung DFFL zu entnehmen.

Die Anzahl der am Finaltag einzusetzenden Offiziellen wird durch die Ligaobpersonen festgesetzt. Die Offiziellengestellung erfolgt im Namen der Ligaobpersonen.

§8 Spielpass

Die Feststellung der Spielberechtigung wird an den Spieltagen generell durch einen vom Landesverband ausgestellten Spielpass gewährleistet. Dieser muss von der Landespasssstelle auf Richtigkeit überprüft und ausgestellt werden.

Für Spielende, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, versichert der jeweilige Verein, dass ihm von dem/der jeweiligen SpielerIn ein Sporttauglichkeitsattest eines Arztes vorliegt. Das Attest wird vom Verein verwahrt.

Wechselsperren aus dem Tackle-Bereich können in der DFFL, DFFL2, DFFLF oder RL nicht abgegolten werden.

Abweichend zur BSO gibt es für die DFFLF eigene Spielpässe. Dies ermöglicht den Spielerinnen eine unabhängige Spielgenehmigung in der DFFLF für einen anderen Verein, zusätzlich zu dem gemischten Spielbetrieb der DFFL, DFFL2, RL und den Jugendlichen zu erhalten. Zur Teilnahme an der DFFLF ist ein eigener Spielpass für die DFFLF notwendig. Analog benötigt eine Spielerin in der DFFL oder DFFL2 einen eigenen Spielpass für die Mixed-Spielklasse.

Eine Wechselsperre tritt bei Ausstellung eines zusätzlichen Passes für die DFFLF nicht ein. Die jeweiligen Wechselsperren beziehen sich lediglich auf den Wechsel innerhalb der entsprechenden Spielgenehmigung. Ist zuerst ein DFFLF-Spielpass

ausgestellt worden, kann in analoger Weise ein zusätzlicher Spielpass für den gemischten Spielbetrieb der DFFL, DFFL2, RL und den Jugendlichen beantragt und ausgestellt werden

§9 Spielendenanzahl

Mindestspielendenanzahl an einem Spieltag: 8 Spielende

Spielfähigkeitsgrenze an einem Spieltag: 5 Spielende

Maximale Spielendenanzahl an einem Spieltag der DFFL und DFFL2: 15 Spielende

Maximale Spielendenanzahl Final8, Final6 und Final4: 15 Spielende

Die Mindestspielendenanzahl an einem Spieltag wird mit dem zentralen Passcheck vor Beginn des Spieltags für jedes teilnehmende Team überprüft. Nach dem Passcheck gelten Teams als spielfähig, sofern die Spielfähigkeitsgrenze von 5 Spielenden nicht unterschritten wird (beispielsweise durch Verletzungen). Die Turniervertretung stellt bei einem Spieltag die Spielfähigkeit von Spielenden fest und entscheidet somit über ein Unterschreiten der Spielfähigkeitsgrenze. Wird die Spielfähigkeitsgrenze bei einem Spieltag unterschritten, gilt, dass Spiele neu anzusetzen sind. Ist dies nicht möglich, werden die Spiele gemäß §25 BSO neutralisiert.

Die Turniervertretung ist in Anlage 1 der Bundesordnung für Offizielle im Flag Football des AFVD (BOFF) für den Bereich 5 gegen 5 definiert.

Die Mindestpassanzahl pro Team ist in der Lizenzierungsordnung (Anlage 2) geregelt.

Empfehlung für Jugendlichen

Mindestspielendenanzahl in Jugendligen: 7 Spielende

Mindestpassanzahl in Jugendligen: 8

§10 Spieltagsaufsicht

Die Aufsicht über die DFFL, DFFL2 und DFFLF Spieltage haben die zuständigen Ligaobpersonen.

§11 Spieltagsspielpläne

Die Spieltagsaufsicht legt die Spieltagsspielpläne fest.

Spielpläne können von der Spieltagsaufsicht bei verbandsseitigem Interesse kurzfristig geändert werden.

§12 Kontakt

Ligaobpersonen:

- DFFL/DFFL2:

- Nils Just (n.just@afvd.de)

- Fabian Pawlowski (f.pawlowski@afvd.de)

- DFFLF:

- Miriam Lauble (m.lauble@afvd.de)

Homepage: <https://www.5erdfll.de>

§13 Rechtsweg

Einheitlich für alle DFFL, DFFL2 und DFFLF Wettbewerbe gilt Abschnitt L der BSO und die geltende Verfahrensordnung des AFVD:

Einspruchsstelle ist die zuständige Ligaobperson.

1. Berufungsinstanz ist die AFVD Wettkampfkommision

§14 Anlagen

Zu dieser Ligaordnung gehören die folgenden Anlagen:

1. Bundesordnung für Schiedsrichter im Flag Football des AFVD (BOFF) für den Bereich 5 gegen 5
2. Lizenzierungsordnung im Flag Football des AFVD für den Bereich 5 gegen 5
3. Ausrüstungsordnung im Flag Football des AFVD für den Bereich 5 gegen 5
4. Regelwerk

B. Organisatorische Rahmenbedingungen

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Veranstaltende haben eine offizielle Ansprechperson zu benennen, die sowohl den Ligaobpersonen als auch den gemeldeten Teams bekannt sein muss und zeitnah telefonisch oder per Mail erreichbar ist. Eine Liste der Teamverantwortlichen aller Teams wird zu Beginn der Saison von den Ligaobpersonen unter den Teamverantwortlichen verteilt.

2. Spielberechtigung von Spielenden

- 2.1. Gemeldete Spielende dürfen in einer Saison nur für ein Team der DFFL, DFFL2 oder RL antreten. Ausnahmen sind in Punkt 4 "Durchlässigkeitsregeln" geregelt.
- 2.2. Spielerinnen eines reinen Frauenteam der DFFLF oder einer anderen AFVD Lizenzliga dürfen ebenfalls in einem Team desselben Vereins in der DFFL, DFFL2 oder RL spielen.
- 2.3. Am Final8 und Final6 dürfen nur Spielende aufgestellt werden, die an mindestens zwei regulären Ligaspieltagen für das entsprechende Team **in dieser oder der Vorsaison** teilgenommen haben.
- 2.4. Am Final4 dürfen nur Spielerinnen aufgestellt werden, die an mindestens einem regulären Ligaspieltag für das entsprechende Team teilgenommen haben.
- 2.5. Ein Verein kann ein reines Damenteam melden. Zur Förderung von reinen Damenteams ist eine Kooperation, abweichend zur BSO, von mehreren Vereinen (Beschränkung von 2 Vereinen entfällt für reine Damenteams) aus unterschiedlichen Landesverbänden möglich (Spielgemeinschaften). **Eine Spielgemeinschaft kann nur ein Team im Spielbetrieb der DFFLF melden.**
- 2.6. **Die Spielerinnen eines reinen Damenteams sind zusätzlich berechtigt, in einem gemischten Team ihres Vereins in der DFFL, DFFL2 und RL teilzunehmen.**
- 2.7. Für reine Damenteams ist eine gesonderte Lizenzgebühr zu entrichten.

3. Wechselbestimmungen

- 3.1. Vereinswechsel innerhalb eines Kalenderjahres sind nach den nachfolgenden Bestimmungen beliebig oft möglich. Eine Ausnahme stellen Spielerinnen der DFFLF sowie Jugendligen der Landesverbände des AFVD da, welche sowohl eine Spielgenehmigung für die DFFLF oder Jugendligen als auch eine weitere Spielgenehmigung für den selben oder einen anderen Verein im gemischten Spielbetrieb (DFFL / DFFL2 / RL) erhalten dürfen.
- 3.2. Der offizielle Zeitraum für einen Vereinswechsel ist vom 1. November bis zum 28./29. Februar vor der betreffenden Saison. Vor dem Ende dieses offiziellen Wechselzeitraums ist eine Saisonspielendenliste bei der Ligaobperson einzureichen, auf welcher die Spielenden eines Teams für die Saison angemeldet werden.
- 3.3. In der Zeit vom 1. März bis zum 31. Oktober ist ein Personenwechsel nur möglich, wenn der abgebende Verein schriftlich über die zuständige Stelle zustimmt. Personenwechsel werden von der Ligaobperson auf der Saisonspielendenliste vermerkt.
Eine Freigabe darf nur aus Gründen verweigert werden, welche in der BSO

beschrieben sind (siehe §61).

Die wechselnde Person erhält eine Sperre von einem Ligaspieltag. Dies gilt ebenso für Wechsel aus niedrigeren Spielklassen in die DFFL und DFFL2 und umgekehrt aus höheren Spielklassen in die RL und DFFL2.

- 3.4. In allen Fällen, in denen die Spielberechtigung einer Person aus dem Vorjahr nicht verlängert wurde, kann die Person ohne Freigabe oder sonstige Wechselmodalitäten bei ihrem bisherigen oder einem anderen Verein mit sofortiger Wirkung einen Spielpass erhalten. Es sei denn, für den Verein dürfen aus anderen Gründen keine Pässe mehr ausgestellt werden.
Hat ein Verein den Spielpass einer Person vor dem 15.12. für das Folgejahr verlängert, ohne die betroffene Person zu informieren und die Verlängerung erfolgte ohne persönliche oder eigenhändige schriftliche Zustimmung, und beantragt dann ein anderer Verein zu einem späteren Zeitpunkt einen Spielpass für diese Person, entfällt bei diesem Wechsel die Wechselsperre.
- 3.5. Wechselsperren werden nicht in die nachfolgende Spielsaison übernommen.
- 3.6. Ein Vereinswechsel liegt nicht vor, wenn Jugendspieler in das Erwachsenenteam desselben Vereins wechseln. Ebenso liegt kein Vereinswechsel vor, wenn eine Spielerin eines reinen Frauenteam in das gemischte Team desselben Vereins wechselt.

4. Durchlässigkeitsregelungen

Um die Gründung von weiteren Teams in Vereinen zu fördern, gibt es in der DFFL, DFFL2 und RL die folgenden Durchlässigkeitsregelungen.

- 4.1. Für eine Teilnahme an der **DFFL** gelten die folgenden Regelungen:
 - 4.1.1. Spielende mit einer Spielberechtigung für die DFFL2, RL oder einer Flag Football Landesverbandsliga dürfen in Teams desselben Vereins in der DFFL spielen. Mit der **dritten** Teilnahme im Spielbetrieb des DFFL Teams wird der Spielpass auf das DFFL Team übertragen. Auf diese Weise dürfen **maximal zwei Personen** zeitgleich an einem Spieltag der DFFL teilnehmen. Die dritte Teilnahme darf bereits die Teilnahme am Final8 darstellen.
- 4.2. Für eine Teilnahme an der **DFFL2** gelten die folgenden Regelungen:
 - 4.2.1. Spielende mit einer Spielberechtigung für die RL oder einer anderen Flag Football Landesverbandsliga dürfen in Teams desselben Vereins in der DFFL2 spielen. Mit der **dritten** Teilnahme im Spielbetrieb des DFFL2 Teams wird der Spielpass auf das DFFL2 Team übertragen. Auf diese Weise dürfen **maximal zwei Personen** zeitgleich an einem Spieltag der DFFL2 teilnehmen. Die dritte Teilnahme darf bereits die Teilnahme am Final6 darstellen.
- 4.3. Spielende dürfen jeweils nur in dem nächsthöheren Team desselben Vereins aushelfen. Ein Überspringen ist nicht möglich.
(Beispiel1: Team A besitzt Lizenzen für DFFL, DFFL2 und RL → Aushelfen von RL in DFFL2, nicht aber in DFFL möglich / Beispiel2: Team B besitzt Lizenzen für DFFL und RL → Aushelfen von RL in DFFL möglich.)
- 4.4. Frauen und Spielende, die unter 19 Jahre alt (U19 Regelung) mit einer Spielberechtigung für die DFFL, DFFL2 oder RL und Spielende mit einer Spielberechtigung für eine Flag Football Jugendliga, dürfen entgegen den in

den Punkten 4.1 - 4.3 genannten Regelungen aus jedem Team des selben Vereins bei einem anderen Team aushelfen, zählen dabei nicht zur maximalen Zahl an Aushelfenden für Teams und sind von den Spieltagsbegrenzungen ausgenommen. Sie spielen sich demnach nicht in einem höheren Team fest.

4.5. Jugendlichen sind entsprechend der BSO Ligen bis maximal zur Altersklasse U20. Die Regelung hinsichtlich des Alters von Spielenden in §4 Spielberechtigung gilt auch für diese Jugendspielenden.

4.6. Regelungen hinsichtlich der Durchlässigkeit von Spielenden mit Spielberechtigung für die DFFL oder DFFL2 zu RL oder Flag Football Landesverbandsligen werden von den Trägern dieser Ligen getroffen.

5. Regelungen hinsichtlich Verstößen

Hinsichtlich Verstößen gegen die in diesem Dokument genannten Regelungen und das Regelwerk, obliegt am Spieltag der Turniervertretung die Entscheidung der Vorgehensweise. Die Turniervertretung ist in Anlage 1 der *Bundesordnung für Offizielle im Flag Football des AFVD (BOFF) für den Bereich 5 gegen 5* definiert. Ein Einspruch für Strafen, die innerhalb eines Spieltages abgegolten sind (Bagatell-Strafen) können nur gegenüber der Turniervertretung geltend gemacht werden.

Entscheidungen der Turniervertretung sind für die Teams bindend.

Die Ligaobpersonen werden im Nachhinein ausschließlich aufgrund einer begründeten Aufforderung eines Teamverantwortlichen in Textform tätig, wobei die Aufforderung spätestens am Tag nach dem Spieltag bei der entsprechenden Person eingegangen sein muss. Seine entsprechende Entscheidung kann nur durch den Rechtsweg angefochten werden (§15 Rechtsweg).

Zu einer Bagatell-Strafe zählen beispielsweise zwei Fouls für unsportliches Verhalten im selben Spiel. Die Bestrafung hierfür ist eine Sperre für das darauffolgende Spiel desselben Spieltags.

6. Spieltage

6.1. Der zeitliche Rahmen, in dem die Spieltage stattfinden, wird von den Ligaobpersonen spätestens bis zum 31.12. des laufenden Ligajahres für das Folgejahr festgelegt und den Teams sowie den Veranstaltenden mitgeteilt.

- Liga-Start: 15. März 2025
- Reguläres Liga-Ende
 - DFFL & DFFLF: 27. Juli 2025
 - DFFL2 & RL: 31. August 2025
- Final8 & Final4: 2. & 3. August 2025
- Final6 & Relegation : 13. September 2025

6.2. Keine DFFL, DFFL2 oder DFFLF Spieltage finden am jeweiligen Finaltag der GFL, sowie an Maßnahmen für die Senior Flag Football Nationalteams statt,

sofern diese nicht nachträglich auf einen DFFL, DFFL2 oder DFFLF Spieltag verschoben oder nicht bis 15.01. eines Jahres terminiert wurden.

- 6.3. DFFL2 Spieltage finden nicht am jeweiligen Finaltag der DFFL und DFFLF statt, sofern diese nicht nachträglich auf einen DFFL2 Spieltag verschoben oder nicht bis zum 15.01. eines Jahres terminiert wurden.
- 6.4. Die Ausschreibung für die Ausrichtung des Final6 und der Relegation öffnet am 01.05. und endet zum 30.06. Voraussetzungen für die Ausrichtung sind unter 13.3. (Mindestanforderungen für Spieltagsveranstaltende) aufgeführt.
- 6.5. Veranstaltende haben, mit Vorlauf von einer Woche, die teilnehmenden Teams schriftlich einzuladen (per E-Mail). Hierbei sind Themen wie Anzahl der geschlechtergetrennten Kabinen und Duschen, die Art des Spielfeldes (Natur- oder Kunstrasen), die eigene Trikotfarbe und die Adresse zu vermerken. Die Auskunft über Verpflegung ist optional. Zur Sicherstellung der Kommunikation ist die zuständige Ligaobperson in den E-Mailverteiler aufzunehmen.

7. Organisation der Spieltage

- 7.1. Die DFFL und DFFL2 werden in vier Divisionen mit je vier Teams für die DFFL und fünf Teams für die DFFL2 eingeteilt. Die Einteilung der DFFL- und DFFL2-Divisionen erfolgt nach geographischen Gesichtspunkten, nicht nach Landesverbands- oder Spielverbundsgrenzen. Dabei soll angestrebt werden, dass die Teams möglichst geringe Fahrstrecken zurücklegen.
- 7.2. Spieltagsabsagen durch Veranstaltende müssen begründet werden. Nach §25 Absatz 6 BSO hat diese Begründung schriftlich binnen fünf Tagen nach der Absage zu erfolgen. Folgt die Ligaobperson den Gründen für die Spieltagsabsage nicht, ist eine Geldstrafe in Höhe von 500 Euro zu zahlen. Mögliche Nachholtermine werden bei Veröffentlichung des Spielplans bereits bekannt gegeben.
- 7.3. Bei einer unbegründeten Spieltagsabsage eines teilnehmenden Teams werden alle Punktspiele des Spieltages mit Beteiligung des Teams mit 0:30 in die Wertung aufgenommen. Spieltagsabsagen durch teilnehmende Teams unterliegen ebenfalls der Begründungspflicht nach §25 BSO. Unbegründete Spieltagsabsagen durch teilnehmende Teams ziehen eine Geldstrafe in Höhe von 200 Euro nach sich.

8. Regelwerk an Spieltagen

Es kommen die aktuell übersetzten Regeln des IFAF Flag Regelwerk 5 gegen 5 (Voraussetzung: Veröffentlichung durch die IFAF und Übersetzung durch den AFVD bis zum 28.02. eines Jahres) mit den folgenden für die DFFL, DFFL2 und DFFLF aktuell geltenden Änderungen zur Anwendung:

- 8.1. Die Feldbreite und Feldlänge einer Spielfeldhälfte kann gleichmäßig um 5 Yards (4,57 m) vergrößert oder verkleinert werden. Feldlängenänderungen sollten in Relation zur Mitte des Feldes abgestimmt werden (z.B. wenn 5 Yards hinzugefügt werden sollen, soll jede Hälfte 27,5 Yards lang sein, exklusive der Endzonen).
ANMERKUNG: Maximale Feldgröße für reguläre Felder ist 60 Yards (54,90 m)

x 30 Yards (27,45 m), minimum ist 40 Yards (36,60 m) x 20 Yards (18,30 m). Die Proportionen jeder Hälfte sollten weiterhin ungefähr mit einem Quadrat übereinstimmen. Endzonen dürfen auf ein Minimum von 8 Yards (7,30 m) gekürzt werden. Sicherheitsabstände dürfen nicht verändert werden.

- 8.2. Ein Mouthpiece ist Pflicht **und darf auch transparent sein.**
- 8.3. Minimale Feldmarkierungen sind Seitenlinien, Goallines und Endlinien, **sowie gestrichelte Linien zur Abgrenzung der No Running Zone und Hashmarks in der Mitte des Feldes zur Markierung der 2 Extrapunkt-Linie. Abweichungen der Markierungen bedürfen einer aussagekräftigen Begründung. Die Ligaobperson kann dies genehmigen.**
- 8.4. **Endzonenpylonen sind verpflichtend.**
- 8.5. Ein Downmarker wird nur empfohlen.
- 8.6. Ein Scoreboard wird nur empfohlen.
- 8.7. Spielbälle müssen in der DFFL und DFFL2 aus Leder sein, in der DFFLF nicht. Außerdem müssen Bälle den Spezifikationen der Regeln entsprechen (Größe, Gewicht und Druck). Reine Frauenteam dürfen Bälle der Größe TDY verwenden.
- 8.8. Kopfbedeckungen sind grundsätzlich verboten, mit Ausnahme von Laufmützen/Skull Caps. Beleidigende oder politische Botschaften sind nicht gestattet.
- 8.9. Trikotnummern sind Pflicht.
- 8.10. Verwendung der digitalen Scorecard ist Pflicht, sofern sie von der Ligaleitung zur Verfügung gestellt wird. Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, so ist die Spieltagsleitung verpflichtet, die Spielergebnisse anderweitig zu sichern und im direkten Nachgang des Spieltages, wenn möglich mit den betroffenen Teams, über die Scorecard einzupflegen. **Bei Nichtbeachtung wird der Veranstalter mit einer Strafzahlung von 300€ analog zu §146 Nr. 2 der BSO belegt.**
- 8.11. **Bei Spieltagsabbrüchen/-unterbrechungen zum Beispiel wegen Regen/Unwetter, gilt dass Spiele entsprechend neu anzusetzen sind. Ist dies nicht möglich, werden die Spiele gemäß §25 BSO neutralisiert.**

Außerdem gelten die Anti-Doping-Bestimmungen des AFVD. **Zudem gilt ein generelles Verbot des Konsums von Tabak, Marihuana, Alkohol und ähnlichen Substanzen und Genussmitteln im Bereich des Spielfelds (wird durch die Veranstaltenden festgelegt) für jegliche Personengruppen. Veranstaltende können bei Nichtbeachtung auch gegen Spielende vom Hausrecht Gebrauch machen.**

Alle vorherigen Punkte sind bindend und bei Nichteinhaltung sind Teams vom Spielbetrieb auszuschließen.

9. Vorgegebene Zeitregel für Spieltage

- 9.1. Als Bruttospielzeit sind 70 Minuten pro Spiel anzusetzen. Alle Spiele laufen 2*20 Minuten entsprechend dem Regelwerk. Jedes Team verfügt über je 2

Timeouts zu 60 Sekunden pro Halbzeit. Die Halbzeitpause dauert 2 Minuten. Sollte ein Spiel früher beendet sein, kann das darauffolgende Spiel gestartet werden, sofern die Teams und Officials dafür bereit sind.

- 9.2. Im Falle von sehr hohen Temperaturen obliegt es der Spieltagsleitung und den teilnehmenden Teams zu entscheiden, ob mit einer verkürzten Spielzeit gespielt wird. Diese Entscheidung muss einstimmig getroffen werden.
Im Ausnahmefall gibt es folgende Möglichkeiten die Spielzeit zu verkürzen:
- 2*18 Minuten mit Clock-Management in den letzten 2 Minuten
 - 2*15 Minuten mit Clock-Management in den letzten 2 Minuten

10. Offiziellenregelung

Zur Teilnahme an der Liga benötigt jedes Team mindestens vier lizenzierte Flag-Offizielle.

- 10.1. DFFL Spiele werden von 4 Offiziellen geleitet. Von den 4 Offiziellen müssen mindestens drei Personen eine Lizenz haben und mindestens zwei dieser Personen müssen über mindestens die F3 Lizenz verfügen. Ab 2026 muss je Team ein Offizieller pro Spieltag gestellt werden. Diese Person darf an diesem Tag nicht am Spielbetrieb teilnehmen und muss mindestens über eine F2 Lizenz verfügen.
- 10.2. DFFL2 Spiele werden von 4 Offiziellen geleitet. Von den 4 Offiziellen müssen mindestens zwei Personen eine Lizenz haben und mindestens eine dieser Personen muss über mindestens die F3 Lizenz verfügen.
- 10.3. DFFLF Spiele werden von 4 Offiziellen geleitet. Von den 4 Offiziellen müssen mindestens zwei Personen eine Lizenz haben und mindestens eine dieser Personen muss über eine F3 Lizenz verfügen.
- 10.4. Die Offiziellen werden durch die teilnehmenden Teams gestellt.
- 10.5. Die Einteilung der Offiziellen wird von der Ligaobperson bei der Spielplanerstellung festgelegt, diese kann in Ausnahmefällen von den Veranstaltenden angepasst werden. Das Auswechseln von Offiziellen während eines laufenden Spiels ist verboten, sofern es keinen berechtigten Grund dafür gibt. Die Entscheidung hierfür obliegt der Spieltagsleitung.
- 10.6. Teilnehmende Offizielle verwenden ihr eigenes Equipment (mindestens: Pfeife, Foul-Marker sowie Offiziellen-Oberteil und -Kopfbedeckung). Bei fehlendem Equipment ist eine Teilnahme an nachfolgenden Spieltagen des Teams erst durch Nachweis des entsprechenden Equipments möglich. Die Nutzung des Equipments ist für die vier Offiziellen (Referee, Down Judge, Field Judge, Side Judge) verpflichtend.
- 10.7. Die Flag-Lehrkommission kann Ausbildungspersonen benennen, die die DFFL, DFFL2, RL und DFFLF Spieltage überwachen, um teilnehmende Offizielle auszubilden. Zur Ausbildung kann auch gehören, dass die Ausbildungsperson als Offizielle/r an einem Spiel mitwirkt und somit die Ausbildung unmittelbar auf dem Feld ausübt.

11. Tie-Breaker-Regelung

Bei Tabellengleichstand gelten die Tie-Breaker-Regelungen der BSO. Für die Tie-Breaker-Regelung für Platzierungsspiele gilt: wenn nach Ablauf der regulären Spielzeit kein Sieger feststeht, wird die Verlängerung entsprechend des Regelwerks angewandt.

12. Auf- und Abstieg und Relegation

- 12.1. Die drei letztplatzierten Teams der DFFL steigen in die DFFL2 ab.
- 12.2. Die drei bestplatzierten Teams der DFFL2 steigen in die DFFL auf.
- 12.3. Die vier letztplatzierten Teams der DFFL2 steigen in die Regionalligen ab.
- 12.4. Die vier bestplatzierten Teams des Relegationsturniers steigen in die DFFL2 auf.

13. Mindestanforderungen für Spieltagsveranstaltende

- 13.1. Für das Ausrichten eines Spieltags gelten die folgenden Mindestanforderungen:
 - Geeignete Spielstätten (zugelassene Sportplätze Natur-/Kunstrasen) inkl. Spielfeld-Markierungen nach Regelwerk
 - Zwei Flag-Football-Felder
 - Umkleidekabinen und sanitäre Anlagen (für Frauen und Männer getrennt)
 - Information an die teilnehmenden Teams bezüglich der Anreise und der Möglichkeit zur Verpflegung mit Getränken und Speisen

- 13.2. Beim Final8 der DFFL und dem Final4 der DFFLF gelten zusätzlich die folgenden Mindestanforderungen:

- Internet-Verbindung (WLAN/LAN)
- Keine dauerhaft laufende Musikanlage
- Vier Flag-Football-Felder zur gemeinsamen Ausrichtung
- Sponsoring-Plätze
- Downmarker für Feld 1
- Yard-Markierungen für Feld 1
- Verpflegungsmöglichkeit

Die Ligaordnung ist in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden. Bei Unsicherheiten ist die aktuelle Fassung bei den Ligaobpersonen erhältlich.

- 13.3. Beim Final6 der DFFL2 und dem Relegationsturnier der RL gelten zusätzlich die folgenden Mindestanforderungen:

- Internet-Verbindung (WLAN/LAN)
- Keine dauerhaft laufende Musikanlage
- Drei Flag-Football-Felder zur gemeinsamen Ausrichtung
- Sponsoring-Plätze
- Downmarker für Feld 1
- Yard-Markierungen für Feld 1
- Verpflegungsmöglichkeit

Die Ligaordnung ist in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden. Bei Unsicherheiten ist die aktuelle Fassung bei den Ligaobpersonen erhältlich.

14. Meetings / Verantwortlichkeiten

Die Leitung Lizenzligen lädt in regelmäßigen Abständen die AFVD-Ligaobpersonen zum Meeting ein, um u.a. mögliche Spieltage und weitere Entwicklungen der AFVD Lizenzligen zu besprechen. Beschlüsse stellen, sofern nicht anders verlautbart, lediglich eine Handlungsempfehlung dar. Die Leitung Lizenzligen hat in allen, die DFFL, DFFL2 und DFFLF betreffenden Fragen ein Veto- und Letztentscheidungsrecht.

C. Finanzierungsmodell

14. Teilnahmebeitrag

Die Lizenzkosten sind in der Lizenzierungsordnung im Flag Football des AFVD für den Bereich 5 gegen 5 definiert. Mit den Lizenzkosten werden unter anderem die Finaltage ("Final8", "Final6" und "Final4") finanziert.

15. Anfallende Kosten seitens Veranstaltenden

Veranstaltende eines Spieltages tragen ausnahmslos sämtliche anfallenden Kosten des Spieltages.

16. Finanzierung Finaltage und Relegation

Anfallende Kosten für externe Offizielle, Pokale und Medaillen werden seitens der Ligen aus dem Final8/Final6/Final4/Relegations-Fond übernommen. Die Veranstaltenden tragen sämtliche sonstigen Kosten des Spieltages.

D. Ligaordnung DFFL

Die DFFL ist die oberste Flag Football Liga des AFVD und wird bundesweit mit 16 Teams gespielt. Zur Vereinfachung der Spielplanerstellung und Angleichung der Fahrtstrecken werden die Teams jeweils vor Saisonbeginn in vier Divisionen zu je vier Teams eingeteilt. Die Spieltage finden innerhalb der Division sowie interdivisional statt. Im jährlichen Rhythmus wird die Divisionseinteilung an das neue Teilnehmerfeld angepasst. Diese Strukturänderungen werden zeitnah nach der Meldung der Teams bekannt gegeben. Die acht bestplatzierten Teams der regulären Saison der DFFL qualifizieren sich für das Final8, das Finalturnier der Deutschen Flag Football Liga. Die drei letztplatzierten Teams der regulären Saison der DFFL steigen in die DFFL2 ab.

17. Spielmodus der DFFL

- 17.1. Die Spieltage der DFFL werden in zwei verschiedenen Modi gespielt.
- 17.1.1. Divisionsspieltage sind 4er-Spieltage innerhalb der eigenen Division, wovon es in der regulären Saison pro Division zwei gibt. Sie werden als Single Round-Robin gespielt.
- 17.1.2. Interdivisionale Spieltage sind 8er-Spieltage mit je zwei teilnehmenden Teams aus jeder Division, wovon es in der regulären Saison pro Division zwei gibt. An diesen spielt jedes Team gegen drei divisionsfremde Teams.
- 17.2. Hierdurch spielt jedes Team zweimal gegen jedes Team der eigenen Division und einmal gegen jedes andere Team der Liga. Jedes Team bestreitet drei Spieltage in anderen Divisionen und drei in der eigenen (davon ein 8er-Spieltag und ein Heimspieltag). Jedes Team spielt 18 Pflichtspiele in der regulären Saison.

18. Spieltage der DFFL

- 18.1. Bis zum 15.12. eines Jahres werden feste Spieltagstermine von der Liga veröffentlicht. Jedes Team reicht bis spätestens 15.01. mögliche Termine zur Ausrichtung ihres Heimspieltages ein. Bei mehreren Bewerbungen für denselben Tag entscheidet die Ligaobperson, wer den Zuschlag für den jeweiligen Spieltag erhält. Eine Mehrfachbelegung durch verschiedene Divisionen ist möglich. Die Bekanntgabe des Spielplans erfolgt zum 28.02. eines jeden Jahres.
- 18.2. Jedes Team muss einen Spieltag austragen. Hierbei muss sichergestellt sein, dass alle Anforderungen der Ligaordnung eingehalten werden. Die Vergabe der interdivisionalen Spieltage erfolgt durch die Ligaobpersonen mit der Bekanntgabe des Spielplans. Die Pflicht zur Ausrichtung eines Spieltages kann von einem anderen Team derselben Division übernommen werden. Dies bedarf der schriftlichen Genehmigung der zuständigen Ligaobperson.
- 18.3. Bei der Ansetzung der interdivisionalen Spieltage, wird einer gerechten Distanzverteilung zwischen den Teams Rechnung getragen.
- 18.4. Die Teilnahme zweier Teams desselben Vereins in der DFFL ist nicht möglich.

19. Tabelle und Punkteregelung

Es wird eine laufende Tabelle geführt. Die Punkteregelung gestaltet sich wie folgt. Das gewonnene Spiel wird mit zwei Wertungspunkten für das siegreiche Team (2:0), das unentschiedene Spiel mit einem positiven und einem negativen Wertungspunkt für jedes Team (1:1) und das verlorene Spiel mit zwei negativen Wertungspunkten (0:2) gewertet. Bei divisionalen Spielen werden die Wertungspunkte halbiert.

20. Teilnahmeberechtigung am Final8

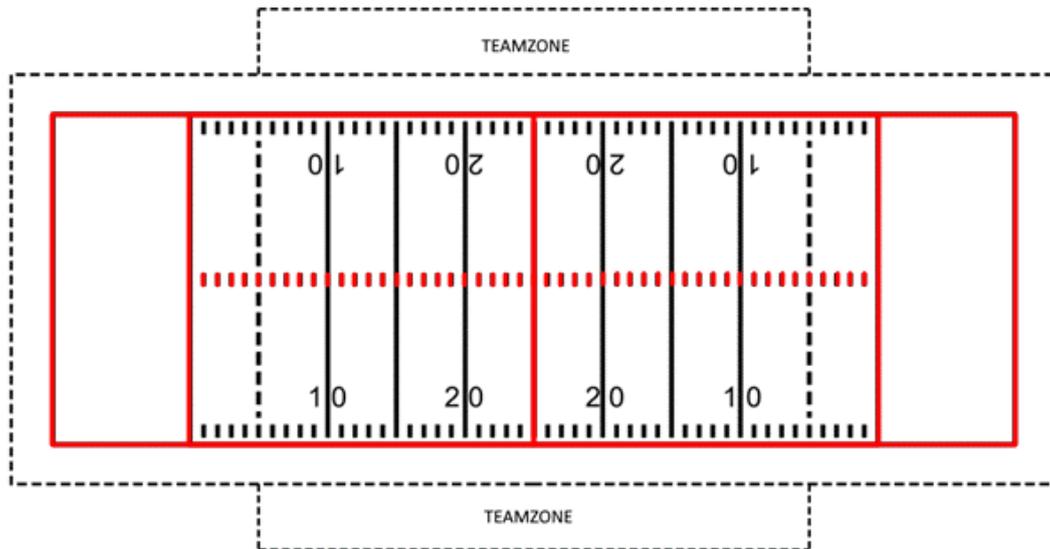
20.1. Die zur Teilnahme am Final8 zugelassenen 8 Teams setzen sich zusammen aus den besten 8 Teams der Gesamttabelle nach Abschluss der regulären Saison.

20.2. Absagen qualifizierter Teams am Final8 unterliegen den selben Bestimmungen der BSO und ziehen, sofern sie unbegründet gemäß BSO erfolgen, den Lizenzentzug und den direkten Abstieg in die DFFL2 nach sich. In diesem Fall steigt ein weiteres Team der DFFL2 in die DFFL auf. Sagen ein oder mehrere qualifizierte Teams ab, wird der Final8 mit entsprechend weniger Teams durchgeführt.

20.3. In nicht definierten Fällen obliegt die Entscheidung den Ligaobpersonen bezüglich des weiteren Verfahrens.

21. Ablauf Final8

- 21.1. Die Spielfelder für das Final8 sind entsprechend der folgenden Abbildung aufzumalen:



Minimale Feldmarkierungen sind Seitenlinien, Goallines, Endlinien, Mittellinie sowie Hashmarks in der Mitte des Feldes und sind in der obigen Abbildung rot markiert. Es dürfen keine weiteren störenden Linien im Feld vorhanden sein. Abweichungen der Markierungen bedürfen einer Begründung und sind der Ligaobperson in der Bewerbung darzulegen.

- 21.2. Die acht Finalisten werden in zwei Gruppen zu je vier Teams aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt über vier Runden mittels Losung:

1. und 2. Runde: Auslosung der besten vier Teams der Gesamttabelle in die jeweilige Gruppe. Bei Verkleinerung des Final8, z.B. durch Absagen, rutschen die Platzierungen entsprechend zusammen.

3. und 4. Runde: Auslosung der 5.-8.-platzierten Teams der Gesamttabelle in die jeweiligen Gruppen.

In der Vorrunde spielt Jeder gegen Jeden in der eigenen Gruppe. Danach spielen die Erst- und Zweitplatzierten im Halbfinale über Kreuz, d.h. erster Gruppe A gegen zweiter Gruppe B und umgekehrt.

Anschließend werden das kleine und große Finale sowie die Playdowns in einem direkten Platzierungsspiel (Dritter gegen Dritter usw.) gespielt.

Der konkrete Spielplan für das Final8 wird nach dem letzten Spieltag erstellt.

- 21.3. Bei Absagen am Final8 wird dieser mit entsprechend weniger Teams ausgetragen. Den Ligaobpersonen obliegt die Anpassung des Spielplans.
- 21.4. Für die Spiele am Final8 sind nur lizenzierte Offizielle mit mindestens F2 Lizenz zugelassen.

E. Ligaordnung DFFL2

Die DFFL2 ist die zweithöchste Flag Football Liga des AFVD und wird bundesweit mit 20 Teams gespielt. Im jährlichen Rhythmus wird die Divisionseinteilung an das neue Teilnehmerfeld angepasst. Diese Strukturänderungen werden zeitnah nach Meldung der Teams bekannt gegeben. Die besten sechs Teams der regulären Saison qualifizieren sich für das Final6, das Finalturnier der DFFL2. Die besten drei Teams des Final6 steigen in die DFFL auf. Die letztplatzierten vier Teams der Gesamttabelle nach Ende der regulären Saison steigen in die RL ab.

22. Spielmodus der DFFL2

- 22.1. Die Spieltage der DFFL2 werden in zwei verschiedenen Modi in sechs Gameweeks gespielt. Pro Gameweek finden vier (divisionale) bzw. fünf (interdivisionale) Spieltage statt. Eine Gameweek umfasst dabei zwei Spielwochenenden.
- 22.2. Divisionsspieltage sind 5er-Spieltage innerhalb der eigenen Division, wovon es in der regulären Saison pro Division einen gibt. Sie werden als Single Round-Robin gespielt.
- 22.3. Interdivisionale Spieltage sind 4er-Spieltage mit je einem teilnehmenden Team aus jeder Division, wovon es in der regulären Saison pro Division vier gibt. Sie werden als Single Round-Robin gespielt.
- 22.4. Hierdurch spielt jedes Team einmal gegen jedes andere Team der Liga. Jedes Team bestreitet vier Spieltage in anderen Divisionen und zwei in der eigenen (davon ein 5er-Spieltag und mindestens ein Heimspieltag). Jedes Team spielt 19 Pflichtspiele in der regulären Saison.

23. Spieltage der DFFL2

- 23.1. Bis zum 31.12. eines Jahres werden feste Spieltagstermine von der Liga veröffentlicht. Jedes Team reicht bis spätestens 31.01. mögliche Termine zur Ausrichtung ihres Heimspieltages ein. Bei mehreren Bewerbungen für denselben Tag entscheidet die Ligaobperson, wer den Zuschlag für den jeweiligen Spieltag erhält. Eine Mehrfachbelegung durch verschiedene Divisionen ist erforderlich. Die Bekanntgabe des Spielplans erfolgt zum 15.02. eines jeden Jahres.
- 23.2. Jedes Team muss einen Spieltag austragen. Ein Team jeder Division muss einen zusätzlichen Heimspieltag für den Divisionsspieltag austragen. Hierbei muss sichergestellt sein, dass alle Anforderungen der Ligaordnung eingehalten werden. Die Pflicht zur Ausrichtung eines Spieltages kann von einem anderen Team derselben Division übernommen werden. Dies bedarf der schriftlichen Genehmigung der zuständigen Ligaobperson.
- 23.3. Bei der Ansetzung der interdivisionalen Spieltage, wird einer gerechten Distanzverteilung zwischen den Teams Rechnung getragen. Die Zuteilung zu den interdivisionalen Spieltagen erfolgt durch die Ligaobpersonen mit der Bekanntgabe des Spielplans.
- 23.4. Die Teilnahme zweier Teams desselben Vereins in der DFFL2 ist nicht möglich.

24. Tabelle und Punkteregelung

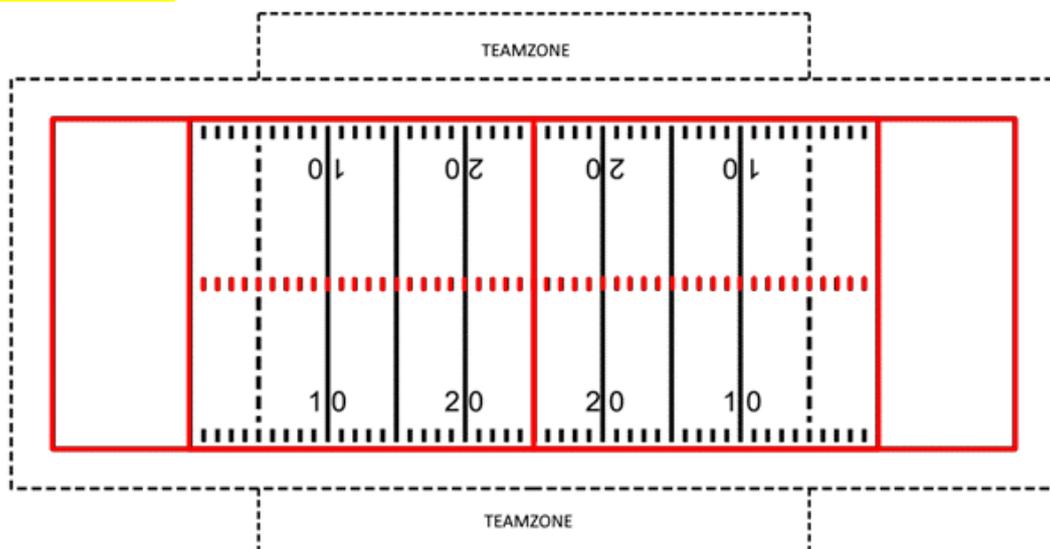
- 24.1. Es wird eine laufende Tabelle geführt. Die Punkteregelung gestaltet sich wie folgt. Das gewonnene Spiel wird mit zwei Wertungspunkten für das siegreiche Team (2:0), das unentschiedene Spiel mit einem positiven und einem negativen Wertungspunkt für jedes Team (1:1) und das verlorene Spiel mit zwei negativen Wertungspunkten (0:2) gewertet.

25. Teilnahmeberechtigung am Final6

- 25.1. Die zur Teilnahme am Final6 zugelassenen 6 Teams setzen sich zusammen aus den besten 6 Teams der Gesamttabelle nach Abschluss der regulären Saison der DFFL2.
- 25.2. Absagen qualifizierter Teams am Final6 unterliegen den selben Bestimmungen der BSO und ziehen, sofern sie unbegründet gemäß BSO erfolgen, den Lizenzentzug und den direkten Abstieg in die RL nach sich. In diesem Fall steigt ein weiteres Team der RL in die DFFL2 auf. Sagen ein oder mehrere qualifizierte Teams ab, wird das Final6 mit entsprechend weniger Teams durchgeführt.
- 25.3. Teams mit der Endung "II" dürfen am Final6 teilnehmen, sind jedoch nicht aufstiegsberechtigt. Stehen solche Teams innerhalb der ersten drei Plätze des Final6, steigen entsprechend viele nachplatzierte Teams auf.
- 25.4. In nicht definierten Fällen obliegt die Entscheidung den Ligaobpersonen bezüglich des weiteren Verfahrens.

26. Ablauf Final6

- 26.1. Die Spielfelder für das Final6 sind entsprechend der folgenden Abbildung aufzumalen:



Minimale Feldmarkierungen sind Seitenlinien, Goallines, Endlinien, Mittellinie sowie Hashmarks in der Mitte des Feldes und sind in der obigen Abbildung rot markiert. Es dürfen keine weiteren störenden Linien im Feld vorhanden sein. Abweichungen der Markierungen bedürfen einer Begründung und sind der Ligaobperson in der Bewerbung darzulegen.

- 26.2. Die 6 Finalisten werden in zwei Gruppen zu je drei Teams aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt über drei Runden mittels Losung:
1. Runde: Auslosung der besten zwei Teams der Gesamttabelle in die jeweilige Gruppe. Bei Verkleinerung des Final6, z.B. durch Absagen, rutschen die Platzierungen entsprechend zusammen.
 2. Runde: Auslosung der 3. und 4.-platzierten Teams der Gesamttabelle in die jeweiligen Gruppen.
 3. Runde: Auslosung der 5. und 6.-platzierten Teams der Gesamttabelle in die jeweiligen Gruppen.
- In der Vorrunde spielt Jeder gegen Jeden in der eigenen Gruppe. Danach spielen die Erst- und Zweitplatzierten im Halbfinale über Kreuz, d.h. erster Gruppe A gegen zweiter Gruppe B und umgekehrt.
- Anschließend werden das kleine und große Finale sowie das Spiel um Platz 5 in einem direkten Platzierungsspiel (Dritter gegen Dritter) gespielt.
- Der konkrete Spielplan für das Final6 wird nach dem letzten Spieltag erstellt.
- 26.3. Bei Absagen am Final6 wird dieses mit entsprechend weniger Teams ausgetragen. Den Ligaobpersonen obliegt die Anpassung des Spielplans.
27. Für die Spiele am Final6 sind nur lizenzierte Offizielle mit mindestens F2 Lizenz zugelassen.

F. Aufstiegsregelung Regionalliga

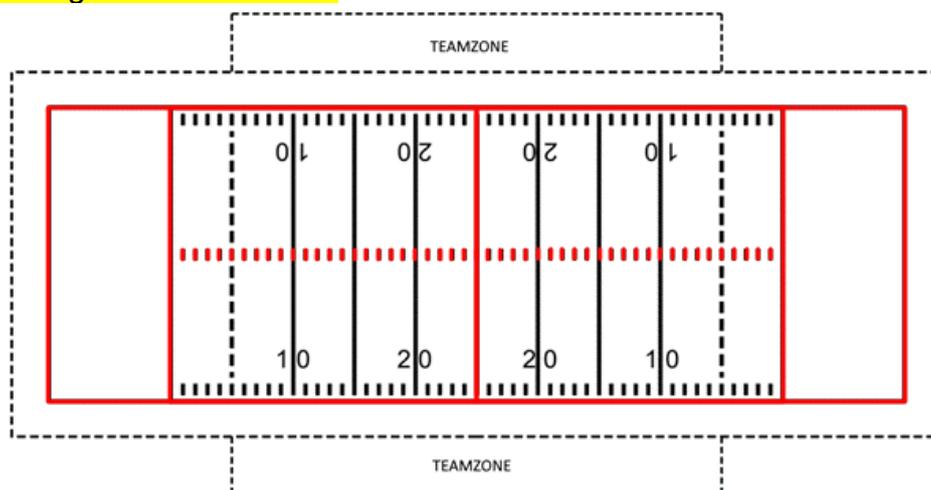
Die Regionalligen (RL) sind die untersten aufstiegsberechtigten Ligen der Landesverbände des AFVD in der Variante 5 gegen 5. Der Spielmodus der RL basiert auf Spieltagen mit Eintagesturnieren oder einem festen Spielplan. Die besten Teams der Regionalligasaison qualifizieren sich für die Aufstiegsrelegation. Der Träger dieser Aufstiegsrelegation ist der AFVD, im Speziellen die DFFL2.

28. Teilnahmeberechtigung am Relegationsturnier

- 28.1. Die vier Aufstiegsplätze in die DFFL2 werden mittels einer zentral ausgerichteten horizontalen Relegation unter den Regionalligen ausgespielt. Die Maximalgröße für diese liegt bei 8 Teams. Jede Regionalliga erhält für dieses Turnier einen Startplatz. Die verbleibenden Startplätze werden anteilmäßig an die Landesverbände mit der höchsten Teamzahl im Senior-5er-Flag-Spielbetrieb unterhalb der AFVD-Lizenzligen vergeben. Bei gleicher Zahl entscheidet das Los.
- 28.2. Die Vergabe der Startplätze obliegt der jeweiligen Regionalliga selbst. Ein Team ist nicht berechtigt an der Aufstiegsrelegation teilzunehmen, insofern ein anderes Team desselben Vereins bereits für die Folgesaison der DFFL2 qualifiziert ist.
- 28.3. Die Meldung der teilnehmenden Teams inklusive Kontaktdaten erfolgt bis spätestens bis 10 Tage vor dem Termin der Aufstiegsrelegation durch die Ligaobpersonen der einzelnen RL an die Ligaobpersonen der DFFL2. Wird diese Frist nicht eingehalten, wird das Relegationsturnier mit entsprechend weniger Teams gespielt.

29. Ablauf Aufstiegsrelegation

- 29.1. Die Spielfelder für das Relegationsturnier sollten entsprechend der folgenden Abbildung aufzumalen sein:



Minimale Feldmarkierungen sind Seitenlinien, Goallines, Endlinien, Mittellinie sowie Hashmarks in der Mitte des Feldes und sind in der obigen Abbildung rot

markiert. Es dürfen keine weiteren störenden Linien im Feld vorhanden sein. Abweichungen der Markierungen bedürfen einer Begründung und sind der Ligaobperson in der Bewerbung darzulegen.

29.2. Der Spielmodus und die Aufteilung der Teams werden je nach gemeldeter Teamzahl gewählt. Die Aufteilung erfolgt mittels Losung:

8 Teams: Auslosung der ersten vier Partien. Die jeweils siegreichen Teams spielen, wie auch die sieglosen Teams gegeneinander. Die beiden Teams mit zwei Siegen nach den ersten beiden Spielen steigen direkt in die DFFL2 auf. Die vier Teams mit jeweils einem Sieg und einer Niederlage nach den ersten beiden Spielen spielen in einem dritten Spiel um die verbleibenden zwei Aufstiegsplätze.

Der Ablauf des Doppel-KO System wird im folgenden Beispiel erläutert.

Runde n	Paarung 1	Paarung 2	Paarung 3	Paarung 4	Sieger	Anmerkungen
Runde 1	A vs. B	C vs. D	E vs. F	H vs I	A, C, E, H	
Runde 2	A vs. C	E vs H	B vs D	F vs I	A, E, B, F	A und E steigen nach zwei Siegen auf und I und D scheiden nach zwei Niederlagen aus
Runde 3	C vs. B	H vs F			C & H	C und H steigen nach zwei Siegen auf und B und F scheiden nach zwei Niederlagen aus

7 Teams: Aufteilung der Teams in eine Vierer- und eine Dreiergruppe. Die beiden Gruppenersten und der Gruppenzweite der Vierergruppe steigen direkt in die DFFL2 auf. Der verbleibende Gruppenzweite und der Gruppendritte der Vierergruppe spielen um den verbleibenden Aufstiegsplatz.

6 Teams: Aufteilung der Teams in zwei Dreiergruppen. Die beiden Gruppenersten steigen direkt in die DFFL2 auf. Die jeweils Gruppenzweiten und -dritten spielen Überkreuz um die verbleibenden zwei Aufstiegsplätze.

5 Teams: Single Round-Robin. Die besten vier Teams steigen in die DFFL2 auf.

Der konkrete Spielplan ergibt sich aus der Zahl der teilnehmenden Teams und wird nach erfolgter Meldung der Teilnehmenden umgehend von den Ligaobpersonen der DFFL2 festgelegt und an die Teams kommuniziert.

- 29.3. Bei einer Teilnahme von genau vier Teams entfällt das Relegationsturnier und alle gemeldeten Teams steigen automatisch in die DFFL2 auf. Bei einer Teilnahme von weniger als vier Teams entfällt das Relegationsturnier und alle gemeldeten Teams steigen automatisch in die DFFL2 auf. Zusätzlich werden die verbleibenden Ligaplätze an die bestplatzierten sportlichen Absteiger aus der DFFL2 vergeben.
- 29.4. Für die Spiele der Aufstiegsrelegation sind nur lizenzierte Offizielle mit mindestens F3 Lizenz zugelassen.

G. Ligaordnung DFFLF

Die DFFLF ist die bundesweite Frauen-Flag-Football-Liga des AFVD in der Variante 5 gegen 5. Abhängig von der Anzahl der gemeldeten Teams wird die DFFLF in einem von zwei möglichen Spielmodi durchgeführt. Bei bis zu acht Teams werden mit jedem Team der Liga Hin- und Rückspiele ausgetragen, verteilt auf zwei bis sechs Spieltage, je nach Ligagröße, wobei jedes Team abhängig der Ligagröße an **mindestens zwei Spieltagen** teilnimmt. Bei mehr als **acht** Teams werden die Teams **voraussichtlich** in mindestens zwei Divisionen nach regionalen Gesichtspunkten aufgeteilt.

30. Spielmodus der DFFLF

- 30.1. Die DFFLF wird in einem von zwei Spielmodi durchgeführt, welcher von der Größe der Liga abhängt.
- 30.2. Bei bis zu acht gemeldeten Teams wird in einer gemeinsamen Liga gespielt, wobei gegen jedes Team Hin- und Rückspiele ausgetragen werden.
- 30.3. Ziel ist es, den Aufwand der Teams hinsichtlich Reisezeiten gering zu halten. Aus diesem Grund werden die Spieltage nach regionalen Gesichtspunkten verteilt und Teams erhalten "Bye-Weeks", so dass ihnen sehr weitere Fahrten erspart bleiben.
- 30.4. Bei mehr als **acht** Teams, wird die Liga **voraussichtlich** in mindestens zwei Divisionen nach regionalen Gesichtspunkten aufgeteilt.
- 30.5. Verdeutlicht werden die Spielvarianten in der folgenden Datei: DFFLF Konzepte

31. Spieltage der DFFLF

- 31.1. Bis zum 31.12. eines Jahres werden feste Spieltagstermine von der Liga veröffentlicht. Außerdem wird bis zum 31.01. nach regionalen Gesichtspunkten durch die Liga entschieden, welche Teams einen Spieltag ausrichten sollten. Sollte einem Team die Ausrichtung nicht möglich sein, kann ein anderes Team die Ausrichtung des Spieltags übernehmen. Die Teams reichen anschließend bis spätestens zum 15.02. mögliche Termine zur Ausrichtung ihres Spieltages ein. Bei mehreren Bewerbungen für denselben Tag entscheidet die Ligaobperson, wer den Zuschlag für den jeweiligen Spieltag erhält. Die Bekanntgabe des Spielplans erfolgt spätestens am 28.02. eines jeden Jahres.

32. Tabellen und Punkteregelung

- 32.1. Je nach Ligagröße wird eine gemeinsame Tabelle oder Divisionstabellen geführt. Die Punkteregelung gestaltet sich wie folgt. Das gewonnene Spiel wird mit zwei Wertungspunkten für das siegreiche Team (2:0), das unentschiedene Spiel mit einem positiven und einem negativen Wertungspunkt für jedes Team gewertet (1:1) und das verlorene Spiel mit zwei negativen Wertungspunkten (0:2) gewertet.

33. Teilnahmeberechtigung am Final4 Turnier

- 33.1. Die zur Teilnahme am Final4 Turnier zugelassenen 4 Teams setzen sich bei bis zu 8 Teams aus den 4 besten Teams der Gesamttabelle und bei 9 und mehr Teams aus den erst- und zweitplatzierten Teams der jeweiligen Division der DFFLF zusammen.

34. Ablauf Final4

- 34.1. Die Spielfelder entsprechen denen des Final8 (siehe Punkt 22)
34.2. Das Final4 wird in einem Doppel-KO System ausgespielt. Das Doppel-KO System unterscheidet sich gegenüber dem klassischen KO-System darin, dass ein Team erst nach einer zweiten Niederlage aus dem Turnier ausscheidet.
34.3. Der Ablauf des Doppel-KO System wird im folgenden Beispiel erläutert.

Runden	Paarung 1	Paarung 2	Sieger	Anmerkungen
Runde 1	A vs. B	C vs. D	A & C	
Runde 2	A vs. C	B vs. D	A & B	D scheidet nach zwei Niederlagen aus
Runde 3	C vs. B	-	C	A steht nach zwei Siegen im Finale / B scheidet nach zwei Niederlagen aus
Runde 4	A vs. C			Finale zwischen A & C

- 34.4. Der konkrete Spielplan für das Final4 wird nach dem letzten Spieltag erstellt. Bei Absagen am Final4 rückt das nächstbeste Team der Gesamttabelle nach. Sagt dieses ebenso für das Final4 ab, wird dieses mit entsprechend weniger Teams ausgetragen. Den Ligaobpersonen obliegt die Anpassung des Spielplans.

Aktueller Stand: 28.11.2024
Aktuelle Version: 2.0
Ligajahr: 2025

Max Keneder

Direktor der AFVD Ligen Flag Football 5 on 5

Beschlossen vom AFVD-Präsidium am 10.12.2024.